

Der Sterbefall – Was nun?

Von einem Todesfall wird man in der Regel überrascht; in der Hektik und Aufregung weiß man oft nicht was zu tun ist.

Die nachfolgende Auflistung soll Ihnen in dieser Situation ein wenig helfen.

Was ist erforderlich, um einen Verstorbenen zur letzten Ruhe zu betten:

1. Wahl des Bestattungsinstituts

Die Angehörigen können ein Bestattungsinstitut ihrer Wahl bestimmen, da im Friedhof Glashütten alle Bestattungsinstitute zugelassen sind.

Der Bestatter unterstützt Sie bei den notwendigen Aufgaben und Formalitäten.

2. Friedhofsverwaltung

Eine Kontaktaufnahme mit der Friedhofsverwaltung nach getroffener Auswahl des Bestattungsinstituts wird empfohlen. Sollte kirchlicher Beistand erwünscht sein, so sollte der/die PfarrerIn benachrichtigt werden. Dies dient auch zur Terminabsprache bezüglich Aussegnung bzw. Überführung. Zur späteren Auswahl der Grabstätte (abhängig von der Bestattungsform) unterstützt Sie die Friedhofsverwaltung gerne.

3. Leichenhalle

Im Friedhof Glashütten steht eine Leichenhalle (mit Kühlung) zur Aufnahme des Verstorbenen zur Verfügung.

4. Bestattungsform und Bestattungstermin

Die gewählte Bestattungsform sowie der Bestattungstermin und die musikalische Ausgestaltung werden von Ihnen mit dem Bestattungsinstitut abgesprochen. Der/die PfarrerIn setzt sich mit Ihnen bezüglich des Bestattungstermins und eines Termins für das Trauergespräch direkt in Verbindung.

5. Grabstätte

Folgende Grabstätten können zur Verfügung gestellt werden:

1. Einzelgräber (Nutzungsdauer 25 Jahre)
2. Familiengräber (Nutzungsdauer 25 Jahre)
3. Urnengräber (Nutzungsdauer 15 Jahre)
4. Teilanonyme Grabstätte für Urnen (Beisetzung im Urnensammelgrab)

Der Ort der Grabstätte kann nach Festlegung der Bestattungsform und Beachtung des Friedhofsbelegungsplanes mit dem Vertreter der Friedhofsverwaltung festgelegt werden.

6. Gebühren

Alle anfallenden Gebühren sind in der Gebührenordnung festgelegt. Selbstverständlich wird auf Wunsch die Gebührenliste ausgehändigt. Die Abrechnung der Friedhofsgebühren einschließlich der Gebühren für Mesnerin und Organist bei Trauerfeiern und Beerdigungen erfolgt direkt mit dem jeweiligen Bestattungsunternehmen. Von diesem erhalten Sie auch die entsprechende Rechnungsausfertigung. Gesonderte Gebührenzahlungen sind von den Angehörigen **nicht** zu leisten.

7. Grabmal

Das Grabmal kann von einem Steinmetzbetrieb Ihrer Wahl gesetzt werden. Hierzu ist vom Steinmetz eine entsprechende Skizze mit dem Nettorechnungsbetrag zur Genehmigung bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.

Über die Genehmigungsgebühr erhalten Sie eine Rechnungsausfertigung.

8. Kontaktdaten

PfarrerIn Stefanie Krauß
Telefon: 09279 9714955

Pfarramt Mistelgau
Telefon: 09279 1711

Friedhofsverwaltung
Peter Jost
Telefon: 09279 558

Selbstverständlich unterstützen wir Sie bei allen Fragen zur Beisetzung und in allen Fragen von Friedhofsangelegenheiten.

Evang. –Luth. Kirchengemeinde
Glashütten